



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.0688.01

GD/P080688
Basel, 24. September 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 23. September 2008

Ausgabenbericht

**betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für
Suchtprävention für die Jahre 2009 bis 2011**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Vorgeschichte und aktuelle Subventionierung	3
2.2 Situation betreffend Tabak- und Alkoholkonsum	3
3. Angebot und Leistungsauftrag.....	5
3.1 Zielgruppe und Angebot.....	5
3.2 Präventionskonzept.....	5
3.3 Leistungsauftrag.....	5
3.4 Leistungscontrolling	6
4. Finanzielle Situation des Vereins für Suchtprävention.....	6
5. Subventionierung für die Jahre 2009 bis 2011	6
6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes.....	7
7. Prüfung durch das Finanzdepartement.....	7
8. Antrag	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Verein für Suchtprävention für die Fortführung seines Angebots im Bereich der Prävention (Kurse an Basler Schulen zur Alkohol- und Tabakprävention, Schülermultiplikatorenkurse, Fortbildungskurse für Lehrpersonen, fachliche Unterstützung von Vereinen und Institutionen betreffend Prävention im Bereich der legalen Suchtmittel usw.) während den Jahren 2009 bis 2011 einen jährlichen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 240'000 auszurichten.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte und aktuelle Subventionierung

Der Verein für Suchtprävention nimmt in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsdepartements, den Basler Schulen und weiteren staatlichen und privaten Stellen Aufgaben im Bereich der Prävention wahr. Die Definition der Leistungserbringung des Vereins für Suchtprävention erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Schulen (nach RV09 Bereich Bildung) des Erziehungsdepartements.

Ein Subventionsverhältnis mit dem Verein für Suchtprävention (vormals Basler Abstinentenverband) besteht seit 1994. Für die Jahre 2002 bis 2004 gewährte der Kanton Basel-Stadt dem Verein für Suchtprävention einen jährlichen Subventionsbetrag von CHF 250'000. Im Jahr 2004 stellte der Basler Abstinentenverband ein Gesuch um Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2005 bis 2007. Die Komplexität und die Ausweitung der Suchtproblematik sowie sich verändernde Herausforderungen machten eine Modernisierung und fachliche Aktualisierung des bestehenden Programms erforderlich. Der Subventionsvertrag wurde daher im Jahre 2004 ausnahmsweise lediglich für ein Jahr (2005) erneuert, wobei der Betrag von CHF 250'000 unverändert blieb. In der darauf folgenden dreijährigen Subventionsperiode (2006 bis 2008) wurde der Beitrag in Anbetracht der seinerzeitigen finanziellen Situation des Vereins auf CHF 240'000 gekürzt. Der Beitrag für die Subventionsperiode 2009 bis 2011 soll unverändert bleiben.

2.2 Situation betreffend Tabak- und Alkoholkonsum

Die "legalen Drogen" Alkohol und Tabak gehören nach wie vor zu den am meisten konsumierten Suchtmitteln und bilden daher auch den grössten Risikofaktor für Gesundheitsschäden.

Nachdem die Raucherraten bei Jugendlichen kontinuierlich gestiegen sind, haben sich diese im Jahr 2002 auf hohem Niveau eingependelt: bei 27% regelmässig rauchenden Schülern und 25% regelmässig rauchenden Schülerinnen im Alter von 15 bis 16 Jahren. Aus den Befragungen der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) von 2006 geht hervor, dass die Raucherraten inzwischen leicht gesunken sind. Die aktuell-

te Befragung der SFA aus dem vergangenen Jahr hat zudem ergeben, dass fast 30% der 15-Jährigen im Monat vor der Befragung geraucht haben. Diese Zahlen dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Jugendliche Zigaretten früh ausprobieren. So haben in der Befragung der SFA von 2007 38% der 13-Jährigen angegeben, schon geraucht zu haben.

Da im Jugendbereich bisher keine aktualisierten kantonalen Daten vorhanden waren, hat die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsdepartements im Schuljahr 2005/06 eine Befragung zum Konsumverhalten von Jugendlichen durchgeführt. Bei den 15- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern im Kanton Basel-Stadt rauchten 21% regelmässig oder unregelmässig. Dabei wurden keine geschlechterspezifischen Unterschiede festgestellt.

Beim Alkoholkonsum verläuft der Trend ähnlich. Zwar sind die Zahlen im Vergleich zu Befragungen der SFA im Jahr 2002 tiefer, sie liegen jedoch nach wie vor auf einem hohen Niveau. Laut einer SFA-Untersuchung im Jahr 2006 trinkt jeder vierte Schüler und jede sechste Schülerin im Alter von 15 Jahren mindestens wöchentlich ein alkoholisches Getränk. Im Rahmen der ESPAD-Studie 2007 (The European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs) gaben 14% der 15-jährigen Jungen und 8% der gleichaltrigen Mädchen an, bei einer Gelegenheit fünf oder mehr Gläser Alkohol mindestens drei Mal im Monat zu konsumieren, was gemäss dieser Studie als besonders problematischer Konsum zu beurteilen ist. Fast 10% der Schülerinnen und Schüler konsumieren zudem wöchentlich Alcopops. Die SFA-Studie 2007 zeigte auf, dass diese Art alkoholischer Getränke sowie weitere hochprozentige Alkoholika bei 15-jährigen Jungen rund 40% des Gesamtkonsums ausmachen. Der regelmässige Bierkonsum lag laut der SFA-Befragung des Jahres 2006 bei 19% der Jungen bzw. 9% der Mädchen. Die SFA-Studie 2007 zeigt sodann auf, dass bei den 15-Jährigen Bier am Gesamtkonsum von Alkohol einem Anteil von mehr als 40% (Jungen) resp. knapp 25% (Mädchen) erreicht.

In der oben genannten Befragung von Basler Jugendlichen im Alter von 15 bis 16 Jahren gaben 17% der Jungen bzw. 7% der Mädchen an, mindestens einmal pro Woche Bier zu trinken. Bei den Alcopops lag der Anteil bei 12% Jungen bzw. 8% Mädchen.

Die vorhandenen Zahlen zeigen, dass in den letzten Jahren eine allgemein leicht rückläufige Tendenz bei Tabak und Alkoholkonsum von Jugendlichen zu beobachten war. Umso wichtiger ist es, diese Tendenzen weiter zu verstärken, was hinsichtlich des nach wie vor hohen Niveaus der Zahlen auch notwendig ist. Dabei ist jedoch zu betonen, dass Alkohol nach wie vor das Suchtmittel Nummer eins bleibt. Neuere Entwicklungen der letzten Jahre wie das so genannte „binge drinking“ (Rauschtrinken, exzessiver Alkoholkonsum von fünf oder mehr Drinks) zeigen, dass der gezielten Prävention vor diesem Hintergrund grosse Bedeutung zu kommt. Wichtig ist, dass entsprechend der Grundidee moderner Suchtprävention die einzelne Person in ihrer Handlungskompetenz gestärkt (Verhaltensprävention) und sie gleichzeitig durch eine gesundheitsförderliche Umwelt unterstützt wird (Verhältnisprävention).

Der in Kapitel 3 dargelegte Leistungsauftrag des Vereins für Suchtprävention nimmt diese beiden Stossrichtungen moderner Prävention auf.

3. Angebot und Leistungsauftrag

3.1 Zielgruppe und Angebot

Der Verein für Suchtprävention befasst sich schwergewichtig mit den legalen Suchtmitteln und unterstützt die Schulen des Kantons Basel-Stadt diesbezüglich durch geeignete Präventionsangebote. Er steht dazu im regelmässigen Kontakt mit den Schulen des Kantons Basel-Stadt und orientiert sich an deren Bedürfnissen.

In Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsdepartements führt der Verein für Suchtprävention zweitägige Intensivkurse zur Alkohol- und Tabakprävention für Klassen durch. Ferner bietet er neben Fortbildungskursen für Lehrpersonen auch Kurse für einzelne Schülerinnen und Schüler pro Klasse an, welche das Gelernte dann weitervermitteln (so genannte "Schülermultiplikatorenkurse"). Dieses Kursangebot ist der Hauptbestandteil des umfassenden, obligatorischen Präventionsprogramms an der Orientierungsschule.

Die angebotenen Kurse richten sich in der Regel an Schülerinnen und Schüler des zweiten und dritten Schuljahrs der Orientierungsschule. Sie stehen auch den Fremdsprachenklassen und den Kleinklassen der Orientierungsschule offen.

Der Verein für Suchtprävention bietet Fachauskünfte für die Öffentlichkeit an und steht Schulen und Behörden des Kantons Basel-Stadt in Suchtpräventionsfragen beratend zur Verfügung. Zur direkten Förderung der gesunden Lebensweise führt der Verein für Suchtprävention in den Schulen des Kantons Basel-Stadt ferner bedarfsgerechte Präventionsprojekte durch. Ziel dieser Projekte ist die nachhaltige Förderung der Alkohol- und Tabakprävention sowie des massvollen Umgangs mit anderen gesundheitsrelevanten Konsummitteln in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und den Lehrkräften.

3.2 Präventionskonzept

Die Präventionsarbeit des Vereins für Suchtprävention beruht auf einem bedarfsgerechten Fachkonzept, welches regelmässig überarbeitet wird und dabei Massnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention berücksichtigt. Die Ausarbeitung des Präventionskonzepts der Institution erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen staatlichen Stellen, namentlich mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsdepartements und dem Ressort Schulen des Erziehungsdepartements. Das Präventionsangebot wird regelmässig evaluiert.

3.3 Leistungsauftrag

Für die Bemessung des Betriebskostenbeitrags ist der Leistungsauftrag ausschlaggebend. Dieser geht davon aus, dass der Verein für Suchtprävention jährlich mindestens 36 zweitägige Schülerintensivkurse durchführt, an denen rund 800 Schülerinnen und Schüler teilnehmen sollen. Gemäss seinem Präventionskonzept vom 23. Februar 2005 erarbeitet und leitet der Verein zudem spezielle, bedarfsgerechte Präventionsprojekte für die Schulen des Kan-

tons Basel-Stadt. Des Weiteren berät der Verein für Suchtprävention Schulen und Fachstellen des Kantons bei Suchtfragen und steht auch der Öffentlichkeit als Auskunftsstelle zur Verfügung.

3.4 Leistungscontrolling

Der Verein für Suchtprävention hat den Auftrag, ein Leistungscontrolling durchzuführen. Im Hinblick auf allfällige erforderliche Anpassungen des Leistungsauftrages werden die Ergebnisse dieses Leistungscontrollings vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsdepartements laufend überprüft.

4. Finanzielle Situation des Vereins für Suchtprävention

Der Verein für Suchtprävention erwirtschaftete im Jahr 2007 einen kleinen Überschuss in Höhe von CHF 384. Der Aufwand betrug dabei CHF 288'070, der Ertrag belief sich auf CHF 288'454, woran die Subventionszahlungen des Kantons Basel-Stadt den Hauptteil ausmachten. Die Rechnung für das Jahr 2007 sieht somit wie folgt aus:

Subvention Kanton Basel-Stadt	CHF 240'000
Eigenleistungen	CHF 8'000
Beiträge für Kurse und Projekte	CHF 28'720
Diverse Erträge	CHF 11'734
Total Ertrag	CHF 288'454
Schulprojekte (Kurskosten)	CHF 173'552
"Infrastruktur" (Allgemeine Personalkosten usw.)	CHF 106'741
Öffentlichkeitsarbeit und andere Präventionsprojekte	CHF 7'777
Total Aufwand	CHF 288'070
Überschuss 2007	CHF 384

Für das Jahr 2008 wurden Ausgaben von CHF 271'700 und Einnahmen von CHF 266'700 budgetiert.

5. Subventionierung für die Jahre 2009 bis 2011

Der nach wie vor grosse Anteil regelmässig rauchender Schülerinnen und Schüler sowie der hohe Alkoholkonsum bei Jugendlichen zeigen, dass gezielte Suchtprävention gerade im Schulalter von hoher Bedeutung ist.

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Verein für Suchtprävention ist bisher sehr befriedigend verlaufen und das überarbeitete Gesamtkonzept der Institution ermöglicht die nachhaltige Weiterentwicklung des bestehenden, breit eingeführten Angebots im Hinblick auf neue Trends im Suchtpräventionsbereich. Der jährliche Beitrag von CHF 240'000 soll daher für die Subventionsperiode 2009 bis 2011 unverändert bleiben.

6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Es wird festgehalten, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen gemäss Subventionsgesetz entspricht. Nachstehend wird noch speziell auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Aufgabenerfüllung:
Das Leistungsangebot des Vereins für Suchtprävention ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit an den baselstädtischen Schulen. Bei den verschiedenen Angeboten handelt es sich um Projekte, die den Bedürfnissen der Schulen des Kantons Basel-Stadt entsprechen.
- b) Gewähr der sachgerechten Aufgabenerfüllung:
Die Leistungserbringung erfolgt in gefestigten Strukturen. Der Verein für Suchtprävention arbeitet eng mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsdepartements zusammen, steht in regelmässigem Kontakt mit dem Ressort Schulen des Erziehungsdepartements und orientiert sich an deren Bedürfnissen.
- c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:
Der Verein für Suchtprävention erzielt Eigenleistungen aus Mitgliederbeiträgen sowie aus ehrenamtlicher und unbezahlter Arbeit. Des Weiteren werden auch Dienstleistungen zu kostendeckenden Preisen an Dritte erbracht, wodurch eine Verteilung der Fixkosten ermöglicht wird.
- d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:
Da die Schulprojekte nicht aus Eigenleistungen finanziert werden können, wäre eine Aufgabenerfüllung des Vereins für Suchtprävention ohne Subvention durch den Kanton Basel-Stadt nicht möglich.

7. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2009 bis 2011

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Suchtprävention in den Jahren 2009 bis 2011 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 240'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900306009, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020590, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.